VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Freiheit, Weltoffenheit, Wachstum – für eine erfolgreiche EU

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der EU-Wahl 2019

Umwelt

Beschluss des VhU-Präsidiums
3. April 2019

Umwelt

Wirtschaftliche Belange gegenüber Umwelt stärker gewichten

REACH-Verordnung erhalten und Mittelstand unterstützen

Die EU-Chemikalienverordnung REACH regelt seit 2007 die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien und wird schrittweise bis 2020 umgesetzt. Bis dato liegen fast 92.000 Registrierungen für etwa 22.000 Stoffe vor. Erst im März 2018 stellte die EU-Kommission fest, dass die Verordnung gut funktioniert und geeignet ist, die angestrebten Ziele zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu erreichen. REACH sollte unverändert bleiben. Kleine und mittlere Unternehmen sollten bei der REACH-Registrierung besser unterstützt und der Zulassungsprozess vereinfacht werden. Derzeit werden immer mehr Stoffe, zum Beispiel Lösemittel und Katalysatoren, als Kandidaten für das Zulassungsverfahren identifiziert. Mit einer Zulassungspflicht verbunden sind Rechts- und Planungsunsicherheit, steigende Kosten und nicht zuletzt Wettbewerbsnachteile für in der EU hergestellte Produkte. Zudem ist geplant, alle relevanten „besonders besorgniserregenden Stoffe“ in REACH oder sonstige Zulassungsverfahren zu bringen. Bei der Auswahl der Stoffe und der Entscheidung über das geeignete Verfahren sollte die Industrie eng einbezogen werden.

Kunststoffe verantwortungsvoll nutzen statt stigmatisieren

Die EU-Kommission will mit ihrer Kunststoffstrategie Abfälle weiter reduzieren, Recycling stärken und die Einträge in die Meere vermindern. Die Bedeutung von Kunststoffen wird zwar unterstrichen, allerdings überwiegen leider Pauschalisierungen und Kritik an der derzeitigen Verwertung der Abfälle. Die Kritik trifft nicht Deutschland. Das in Deutschland seit 2005 geltende Deponierungsverbot für unvorbehandelte Siedlungs- und Kunststoffabfälle sollte europaweit umgesetzt werden. Kunststoffe erfüllen wichtige, nicht mehr wegzudenkende Funktionen. Verbote oder Extra-Besteuerung bestimmter Werkstoffe tragen nicht zur Lösung des Problems bei, das im unsachgemäßen Umgang mit Abfällen liegt.

Subsidiarität bei Bodenschutzrahmenrichtlinie wahren

Auch künftig sollte die EU keine Bodenschutzrahmenrichtlinie beschließen. Sie wäre nicht mit dem Prinzip der Subsidiarität vereinbar, aber mit Bürokratieaufwand verbunden und würde unverhältnismäßig hohe Folgekosten bei der Umsetzung nach sich ziehen.

Ressourceneffizienz wirtschaftsfreundlich und wachstumsorientiert steigern

Es dürfen von der EU keine verbindlichen Zielsetzungen zur Ressourceneffizienz oder Einsatzverbote eingeführt werden. Indikatoren können nur eine Orientierungshilfe geben, um Ressourceneffizienz zu verbessern. Die Maßnahmen sollten sich darauf beschränken, eine Ressourceneffizienzplattform für die Unternehmen zum Austausch bester Praktiken zu schaffen, damit diese voneinander lernen können.

Zugang zu Rohstoffen umweltrechtlich absichern

Europa muss weiterhin Selbstversorger für mineralische Rohstoffe bleiben. Rohstoffsicherung ist Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten. Die europäische Umweltgesetzgebung sollte überarbeitet werden, um die Rohstoffgewinnung im Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz zu erleichtern. Es wird nicht genügend „gesetzlich“ gewürdigt, dass die Inanspruchnahme der Rohstoffgewinnung nur temporärer Art ist und die Fläche nach erfolgter Rohstoffgewinnung wieder anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt wird.